Den 11 Januar 1855.

genehmigt, unter Beibehaltung der von ihnen auf den Tellamen Lösung gefundenen Gehalte hinzuweisen.

§ 10.

Herrn Dr Zähner in Luzern wird angezeigt, daß die Sitzung des Schulrathes auf den 22. dies verschoben sei und daß dann die Anlangstellung an den Schulrath in Uebereinstimmung mit der mit ihm getroffenen Vereinbarung in der Woche vom 22 d. M. zur Behandlung kommen werde.

Anzeige an Herrn Zähner d. Verschiebung d. nächsten Schulrathssitzung.

M: 6.

§ 11.

Herrn Prof Rambach in Luzern wird mitgetheilt, daß mit Rücksicht auf die von ihm in seinem Schreiben gestellte Forderung einer Gehaltszulage von 2000 Fr. das Präsidium sich in der Lage befindet, einstweilen dem Schulrathe über den Gang und Stand der Verhandlungen zu referiren, ohne daß in die zählich gestellten Forderungen eingetreten zu können.

Schreiben an Rambach d. Mittheilg des Präsidiums d. getroffenen Uebereinkunft an den Schulrath.

M: 7 & 8.

Den 13. Januar 1855.

§ 12.

Beschließt eine gemeinsame Berathung mit seinem Präsidenten, Bezug habend auf Verfügung einer Publikation bezüglich der Verbesserung schulen.

Berathung mit d. Präsidenten, d. Verfügung d. Publikation betr.

§ 13.

Das Protokoll von § 1 bis 12 wird genehmigt.

Genehmigung d. Protokolls

Den 14. Januar 1855.

§ 14.

Herrn Professor Escher Mittheilung einiger Aufsätze.

Schreiben an Professor Escher, Journal über Tellamen betr.

M: 9.